

# Wahlkundmachung

Pfarre: ST. JOHANN NEPOMUK



Am Sonntag, dem **18. März 2012** wird in unserer Pfarre der

## Pfarrgemeinderat

gewählt.

In unserer Pfarre sind 8 Pfarrgemeinderätinnen zu wählen.

**Wahlberechtigt** sind alle Katholiken, die

- am diözesanen Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet oder das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- am Wahltag einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.

Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird dabei von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Beide erziehungsberechtigten Eltern vereinbaren, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

**Wählbar** sind wahlberechtigte Katholiken,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- sich zur Glaubenslehre und Ordnung der Kirche bekennen,
- das Sakrament der Firmung empfangen haben,
- ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kirchenbeitrags nachkommen und
- bereit sind, Aufgaben und Pflichten im PGR zu erfüllen.

Der Wahlvorstand lädt alle Wahlberechtigten der Pfarre ein, wählbare Personen als KandidatInnen für die Pfarrgemeinderatswahl vorzuschlagen.

Die **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens 4. Februar 2012** beim Wahlvorstand einlangen.

Ihre Vorschläge können Sie abgeben:

- in der Pfarrkanzlei
- bei allen derzeitigen Pfarrgemeinderatsmitgliedern
- beim Wahlvorstand
- per E-Mail [kanzlei@pfarre-nepomuk.at](mailto:kanzlei@pfarre-nepomuk.at)

Ihre Stimme können Sie zu folgenden Zeiten abgeben.

Donnerstag,	15. März 2012	von 17:00 bis 19:00 Uhr	im Pfarrhof (JS-Zimmer)
Samstag,	17. März 2012	von 17:30 bis 19:30 Uhr	im Pfarrhof (JS-Zimmer)
Sonntag,	18. März 2012	von 08:30 bis 12:00 Uhr	im Nepomuk-Saal
		von 19:00 bis 20:30 Uhr	im Nepomuk-Saal

Für den Wahlvorstand

Pfarrsiegel